

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 26.03.2018
Dezernat VI	Amt Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

10090/18

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	10.04.2018	nicht öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	19.04.2018	öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	09.05.2018	öffentlich
Stadtrat	14.06.2018	öffentlich

**Thema: Bewilligungen von Städtebaufördermittel für das Programmjahr 2017
(Haushaltsjahre 2017 - 2021)**

Erläuterung:

1.1 Städtebauförderprogramm Stadtumbau Ost (Aufwertung)

Im Rahmen des Städtebauförderprogramms Stadtumbau Ost zur Gewährung von Zuwendungen zur Aufwertung von Stadtteilen / Stadtquartieren nach dem Stadtteilentwicklungskonzept umzustrukturierenden Stadtteilen / Stadtquartieren mit vorrangiger Priorität wurden im Programmjahr 2017 zur **städtebaulichen Aufwertung von Stadtteilen / Stadtquartieren** die in der Anlage 1.1 aufgeführten Maßnahmen bewilligt mit einem Gesamtvolumen (Bund/Land/Kommune [B/L/K]) in Höhe von 4.903.350 EUR ergänzt um 11.850 EUR EFRE (zzgl. 944.700 EUR Eigenmittel Dritter, zzgl. 279.500 EUR Straßenausbaubeiträge).

Beantragt waren Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen (B/L/K) in Höhe von 8.542.636 EUR ergänzt um 4.602.264 EUR EFRE (zzgl. 4.050.750 EUR Eigenmittel Dritter, zzgl. 162.000 EUR Straßenausbaubeiträge).

1.2 Städtebauförderprogramm Stadtumbau Ost (Rückbau)

Im Rahmen des Städtebauförderprogramms Stadtumbau Ost zur Gewährung von Zuwendungen zum Abriss / Rückbau dauerhaft leerstehender Wohnungen in nach dem Stadtteilentwicklungskonzept umzustrukturierenden Stadtteilen / Stadtquartieren mit vorrangiger Priorität wurden zum **Abriss / Rückbau dauerhaft leerstehender Wohnbausubstanz** keine Maßnahmen bewilligt.

Beantragt waren Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen (B/L) in Höhe von 240.000 EUR.

2. Städtebauliche Sanierungsmaßnahme Buckau

Im Sanierungsgebiet Magdeburg-Buckau wurden im Programmjahr 2017 die in der Anlage 1.1 aufgeführten Maßnahmen bewilligt.

3. Soziale Stadt – Südost

Im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“ mit dem Stadtteil Magdeburg Südost (Fermersleben – Salbke – Westerhüsen) wurden im Programmjahr 2017 die in der Anlage 3 aufgeführten Maßnahmen bewilligt mit einem Gesamtvolumen (B/L/K) in Höhe von 849.000 EUR.

Beantragt waren Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen (B/L/K) in Höhe von 1.044.000 EUR (zzgl. 126.000 EUR Eigenmittel Dritter).

4. **Soziale Stadt – Nord (Kannenstieg / Neustädter See)**
Im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“ mit den Stadtteilen Magdeburg Kannenstieg / Neustädter See wurden im Programmjahr 2017 die in der Anlage 4 aufgeführten Maßnahmen bewilligt mit einem Gesamtvolumen (B/L/K) in Höhe von 359.700 EUR.
Beantragt waren Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen (B/L/K) in Höhe von 650.100 EUR.
5. **Soziale Stadt – Neustadt**
Im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“ mit dem Stadtteil Magdeburg Neustadt wurden im Programmjahr 2017 die in der Anlage 5 aufgeführten Maßnahmen bewilligt mit einem Gesamtvolumen (B/L/K) in Höhe von 225.195 EUR.
Beantragt waren Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen (B/L/K) in Höhe von 226.200 EUR.
6. **Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (ASO) – Neustadt**
Im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ für das Fördergebiet Neustadt wurden im Programmjahr 2017 die in der Anlage 6 aufgeführten Maßnahmen bewilligt mit einem Gesamtvolumen (B/L/K) in Höhe von 729.000 EUR.
Beantragt waren Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen (B/L/K) in Höhe von 1.133.200 EUR.
7. **Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (ASO) – Sudenburg**
Im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ für das Fördergebiet Sudenburg wurden im Programmjahr 2017 die in der Anlage 7 aufgeführten Maßnahmen bewilligt mit einem Gesamtvolumen (B/L/K) in Höhe von 853.500 EUR.
Beantragt waren Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen (B/L/K) in Höhe von 928.500 EUR.
8. **Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (ASO) – Stadtfeld**
Im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ für das Fördergebiet Stadtfeld wurden im Programmjahr 2017 die in der Anlage 8 aufgeführten Maßnahmen bewilligt mit einem Gesamtvolumen (B/L/K) in Höhe von 1.264.500 EUR (zzgl. 131.000 EUR Straßenausbaubeiträge).
Beantragt waren Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen (B/L/K) in Höhe von 1.296.500 EUR (zzgl. 131.000 EUR Straßenausbaubeiträge).
9. **Städtebaulicher Denkmalschutz**
Im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Städtebaulicher Denkmalschutz“ für das Fördergebiet Erhaltungssatzungsgebiet „Domplatz / Südliches Stadtzentrum“ wurden im Programmjahr 2017 die in der Anlage 9 aufgeführten Maßnahmen bewilligt mit einem Gesamtvolumen (B/L/K) in Höhe von 994.760 EUR.
Beantragt waren Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen (B/L/K) in Höhe von 1.275.280 EUR.

Anlagen:

I0090/18 Anlage 1.1: Stadtumbau Ost - Aufwertung

I0090/18 Anlage 3: Soziale Stadt - Südost

I0090/18 Anlage 4: Soziale Stadt - Nord

I0090/18 Anlage 5: Soziale Stadt - Neustadt

I0090/18 Anlage 6: ASO - Neustadt

I0090/18 Anlage 7: ASO - Sudenburg

I0090/18 Anlage 8: ASO - Stadtfeld

I0090/18 Anlage 9: Städtebaulicher Denkmalschutz